



I. **Ermächtigungsgrundlage**

§ 1

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des TURA Untermünkheim e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Satzung regelt in § 6 grundsätzlich Beiträge und sonstige Dienst- und Arbeitsleistungen an den Verein, weitere Einzelheiten werden in der Beitragsordnung festgeschrieben.

II. **Beiträge**

§ 2

1. Die Festsetzung der Mitglieder-Jahresbeiträge erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
2. Über alle weiteren Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Hauptausschuss.

§ 3

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Eine Umstellung auf Familienbeitrag bzw. dessen Wegfall erfolgt zum 01.01. des Folgejahres.

§ 4

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Aktiven-Zuschlag zusammen und beträgt:

	Grundbeitrag (Aktiv / Passiv)		Zuschlag Aktiv	
	derzeit	ab 2014 ff.	derzeit	ab 2014 ff.
Kinder (0-12 Jahre)	€ 12	€ 15	€ 12	€ 15
Jugendliche (13-18 Jahre)	€ 21	€ 25	€ 12	€ 15
Erwachsene (Einzelbeitrag)	€ 30	€ 35	€ 27	€ 35
Partner	€ 21	€ 25	€ 27	€ 35
Rentner	€ 21	€ 25	€ 27	€ 35
Familienbeitrag	€ 54	€ 65		

Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

2. Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag (01.01.) bestehende Mitgliederstatus maßgeblich. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen. Anschriften- und Bankverbindungsänderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

